Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L 10829 Berlin Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0 Fax: +49(0)30 787 30 320 E-mail: dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de





Mitglied der EOTA

Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-06/0051

Handelsbezeichnung

Trade name

Zulassungsinhaber

Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer: Validity:

from

bis to

Herstellwerke

Manufacturing plants

Upat UMV Vario C

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Str. 15 79211 Denzlingen DEUTSCHLAND

Kraftkontrolliert spreizender Verbunddübel aus nichtrostendem Stahl 1.4529 in den Größen M10, M12, M16, M20 und M24 zur Verankerung im Beton

Torque controlled bonded anchor made of stainless steel 1.4529 of sizes M10, M12, M16, M20 and M24 for use in concrete

18. April 2006

18. April 2011

fischerwerke Herstellwerke 1 und 2, Deutschland fischerwerke Herstellwerk 3, Tschechien

Diese Zulassung umfasst
This Approval contains

13 Seiten einschließlich 6 Anhänge 13 pages including 6 annexes



RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des europäischen Parlaments und des Rates3;
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.20045;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶:
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton - Teil 5: Verbunddübel", ETAG 001-05.
- 2 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann in den Herstellwerken erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung genannten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur 5 ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache 6 erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

¹ Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11.2.1989, S. 12

² Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30.8.1993, S. 1

Amtsblatt der europäischen Union L 284 vom 31.10.2003, S. 25 3

⁴ Bundesgesetzblatt I, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt I, S. 2, 15

⁶ Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften L. 17 vom 20.1.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN Zulassung

1 Beschreibung des Bauprodukts und des Verwendungszwecks

1.1 Beschreibung des Produkts

Der Upat UMV Vario C in den Größen M10, M12, M16, M20 und M24 ist ein kraftkontrolliert spreizender Verbunddübel, der aus einer Mörtelkartusche mit UMV Vario und einer Ankerstange mit Sechskantmutter und Unterlegscheibe besteht. Die Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) besteht aus nichtrostendem Stahl 1.4529.

Die Kraftübertragung erfolgt über die mechanische Verzahnung einzelner Konen im Injektionsmörtel und weiter über eine Kombination aus Halte- und Reibungskräften im Verankerungsgrund (Beton).

Im Anhang 1 sind Produkt und Anwendungsbereich dargestellt.

1.2 Verwendungszweck

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt. Der Brandschutz (wesentliche Anforderung 2) ist durch diese ETA nicht erfasst. Der Dübel darf nur für Verankerungen unter vorwiegend ruhender oder quasi-ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C20/25 und höchstens C50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden.

Der Dübel darf im gerissenen und ungerissenen Beton verankert werden.

Der Dübel darf in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume sowie auch im Freien, in Feuchträumen oder in besonders aggressiven Bedingungen verwendet werden. Zu diesen besonders aggressiven Bedingungen gehören, z.B. ständiges, abwechselndes Eintauchen in Seewasser oder der Bereich der Spritzzone von Seewasser, chlorhaltige Atmosphäre in Schwimmbadhallen oder Atmosphäre mit extremer chemischer Verschmutzung (z.B. bei Rauchgas-Entschwefelungsanlagen oder Straßentunneln, in denen Enteisungsmittel verwendet werden).

Der Dübel darf in trockenen oder nassen Beton gesetzt werden.

Der Dübel darf in dem folgenden Temperaturbereich verwendet werden:

Temperaturbereich: -40 °C bis +80 °C (max. Kurzzeit-Temperatur +80 °C und max. Langzeit-Temperatur +50 °C)

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des Produkts

Der Dübel entspricht den Zeichnungen und Angaben der Anhänge 1 bis 4. Die in den Anhängen 1 bis 4 nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁷ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

30031.06 Deutsches Institut für Bautechnik 8.06.01-182/05

Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

Die charakteristischen Dübelkennwerte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen 5 und 6 angegeben.

Jede Ankerstange ist mit dem Herstellerkennzeichen, der Dübelgröße, der effektiven Verankerungstiefe und der Bezeichnung "C" für nichtrostenden Stahl 1.4529 gemäß Anhang 3 gekennzeichnet.

Jede Mörtelkartusche ist mit dem Aufdruck UMV Vario, der Kartuschengröße, Verarbeitungshinweisen, Verfallsdatum, dem Gefahrencode, der Aushärtezeit und der Verarbeitungszeit gemäß Anhang 1 gekennzeichnet.

Die zwei Komponenten des Injektionsmörtels Upat UMV Vario werden unvermischt in Mörtelkartuschen gemäß Anhang 1 geliefert.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 5 "Verbunddübel" sowie des technical Report TR 018 "Kraftkontrolliert spreizende Verbunddübel", auf der Grundlage der Option 1.

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 96/582/EG der europäischen Kommission⁸ ist das System 2(i) (bezeichnet als System 1) der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Anmerkung: Zugelassene Stellen werden auch "notifizierte Stellen" genannt.

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene

-

⁸ Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften L 254 vom 08.10.1996

Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe / Rohstoffe / Bestandteile verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan vom März 2006, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.⁹

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans auszuwerten.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der Dübel zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die folgenden Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Prüf- und Überwachungsplan durchzuführen:

- Erstprüfung des Produkts,
- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass das Produkt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des zugehörigen Prüfund Überwachungsplans nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das Deutsche Institut für Bautechnik zu informieren.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das Produkt,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer der Leitlinie für die europäische technische Zulassung,
- Nutzungskategorie (ETAG 001-1 Option 1),
- Größe.

Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung und wird nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt. Siehe Abschnitt 3.2.2.

4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

4.1 Herstellung

Der Dübel wird entsprechend den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung in einem automatisierten Verfahren hergestellt, das bei der Inspektion des Herstellwerks durch das Deutsche Institut für Bautechnik und die zugelassene Überwachungsstelle festgestellt und in der technischen Dokumentation festgelegt ist.

Die europäische technische Zulassung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Deutschen Institut für Bautechnik mitzuteilen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

4.2 Einbau

4.2.1 Bemessung der Verankerungen

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z. B Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern usw.) angegeben.

4.2.2 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters.
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile.
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen mit den in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung angegebenen Werkzeugen.
- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten.
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z. B keine signifikanten Hohlräume.
- Einhaltung der festgelegten Rand- und Achsabstände ohne Minustoleranzen.
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung.
- Fehlbohrungen sind zu vermörteln.
- Bohrlochreinigung durch mindestens 2x blasen / 2x bürsten / 2x blasen entsprechend den Montageanweisungen des Herstellers;
- die Temperatur der Dübelteile beim Einbau beträgt mindestens +5 °C;
- Einhaltung der effektiven Verankerungstiefe.
- die Temperatur im Verankerungsgrund während der Aushärtung des Injektionsmörtels unterschreitet nicht -5 °C;
- Einhaltung der Wartezeit bis zur Lastaufbringung gemäß Anhang 4;

- Befestigung des Anbauteils nach der Wartezeit mit einem Drehmomentenschlüssel unter Einhaltung der in Anhang 3 angegebenen Drehmomente.

5 Vorgaben für den Hersteller

5.1 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2.1, 4.2.2 und 5 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bohrerdurchmesser:
- Bohrlochtiefe:
- Ankerstangendurchmesser;
- Mindestverankerungstiefe;
- maximale Dicke des Anbauteils:
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs mit den Reinigungsgeräten, vorzugsweise durch bildliche Darstellung;
- Temperatur der Dübelteile beim Einbau;
- Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen des Dübels;
- Wartezeit bis zur Lastaufbringung abhängig von der Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen;
- max. Drehmoment beim Befestigen;
- Herstellios.

Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

5.2 Verpackung, Beförderung und Lagerung

Die Mörtelkartuschen sind vor Sonneneinstrahlung zu schützen und entsprechend der Montageanweisung trocken bei Temperaturen von mindestens +5 °C bis höchstens +25 °C zu lagern.

Mörtelkartuschen mit abgelaufenem Verfallsdatum dürfen nicht mehr verwendet werden.

Der Dübel ist als Befestigungseinheit zu verpacken und zu liefern. Die Mörtelkartuschen sind separat von den Ankerstangen, Sechskantmuttern und Unterlegscheiben verpackt.

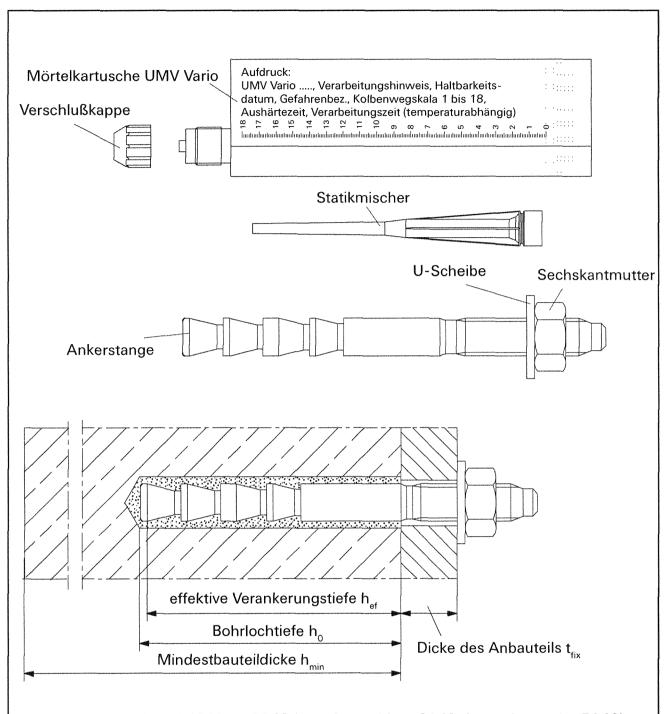
Die Montageanleitung muss darauf hinweisen, dass der Injektionsmörtel UMV Vario nur mit den Ankerstangen des Herstellers entsprechend dem Anhang 2 verwendet werden darf.

Dipl.-Ing. E. Jasch

Beglaubigt

Ourse

Dentsches Institut
für Bantechrik
5



Temperaturbereich: -40 °C bis +80 °C (max. kurzzeitig +80 °C /max. dauernd +50 °C)

Einbau- richtung	Beton trocken	Beton nass	Wasser gefülltes Bohrloch
vertikal	X	Χ	X
horizontal	X	Х	X
überkopf	X	X	

Upat UMV Vario C	Anhang 1
Produkt und Einbauzustand	der Europäischen Technischen Zulassung
	ETA-06/0051

Doc: ETA_UMV-Vario

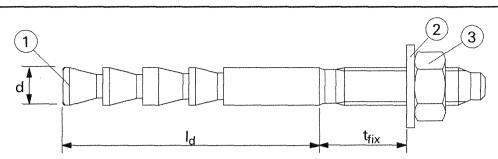


Tabelle 1: Abmessungen

Bezeichnur	ng	UMV Vario 60 M 10	UMV Vario 80 M 12	UMV Vario 100 M 12	UMV Vario 125 M 16	UMV Vario 170 M 20	UMV Vario 220 M 24
Gewinde		M 10	M 12	M 12	M 16	M 20	M 24
	l _d [mm]	62	82	102	128	175	225
	d [mm]	10	12	12	16,5	22	24,5
	min [mm]			(Ò	**************************************	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
t _{fix}	max [mm]		3.000				

Tabelle 2: Werkstoffe

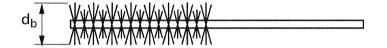
Teil	Benennung	M 10 bis M 16	M 20 bis M 24		
1	Ankerstange	Stahl, hoch korrosionsbeständig 1.4529; EN 10088 f _{uk} = 700 N/mm²; f _{yk} = 560 N/mm² EN ISO 3506-1, beschichtet	Stahl, hoch korrosionsbeständig 1.4529; EN 10088 f _u = 700 N/mm²; f _{yk} = 560 N/mm² EN ISO 3506-1, beschichtet		
2	Unterlegscheibe	1.4529; EN 10088			
3	Sechskantmutter	1.4529; Festigkeitsklasse ≥ 70 (EN ISO 3506 - 2)			
	UMV Vario Mörtel- kartusche	Vinylesterharz, styrolfrei			

Upat UMV Vario C	Anhang 2
Dübelabmessungen und Werkstoffe	der Europäischen Technischen Zulassung
	ETA-06/0051

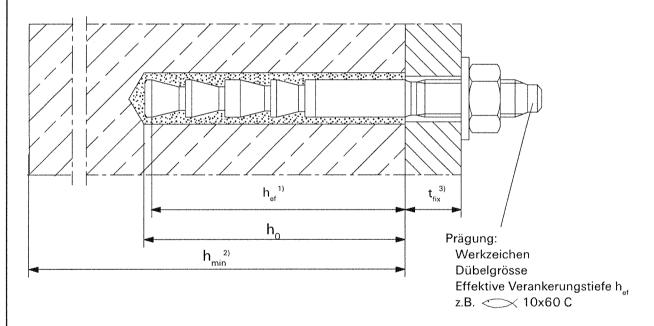
No. ETA 11MV-Vario

Größe		UMV Vario 60 M 10	UMV Vario 80 M 12	UMV Vario 100 M 12	UMV Vario 125 M 16	UMV Vario 170 M 20	UMV Vario 220 M 24
Bohrernenn- durchmesser	d ₀ = [mm]	12	14	14	18	24	28
Bohrerschneiden- durchmesser	d _{cut} ≤[mm]	12,5	14,5	14,5	18,5	24,55	28,55
Bohrlochtiefe	h _o ≥[mm]	65	85	105	130	175	225
Max. Drehmoment beim Verankern	T _{inst} = [Nm]	20	40	40	60	100	120
Durchgangsloch im anzuschließenden Bauteil	d _r ≤[mm]	12	14	14	18	22	26
Stahlbürsten- durchmesser	d _b = [mm]	13	16	16	20	26	30

Stahlbürste



Bei M 20 und M 24 Bohrloch zusätzlich mit Druckluft-Reinigungspistole ausblasen. Bei Überkopfmontage während der Wartezeit bis zum Aufbringen der Last bei M 20 und M 24 Fixierkeil verwenden.



 $^{^{1)}}$ effektive Verankerungstiefe h $_{\rm ef}$ siehe Anhang 5 $^{2)}$ Mindestbauteildicke h $_{\rm min}$ siehe Anhang 4 $^{3)}$ Befestigungsdicke t $_{\rm fix}$ siehe Anhang 2

Upat UMV Vario C	Anhang 3
Montage - und Dübelkennwerte	der Europäischen Technischen Zulassung ETA-06/0051

Doc: ETA_UMV-Vario

Tabelle 4: Mindestbauteildicke und minimale Achs- und Randabstände

Bezeichnung		UMV Vario 60 M 10	UMV Vario 80 M 12	UMV Vario 100 M 12	UMV Vario 125 M 16	UMV Vario 170 M 20	UMV Vario 220 M 24
Mindestbauteildicke	h _{min} [mm]	120	160	200	250	340	440
minimaler Achsabstand	s _{min} [mm]	60	80	100	100	150	180
minimaler Randabstand	c _{min} [mm]	60	80	100	100	150	180

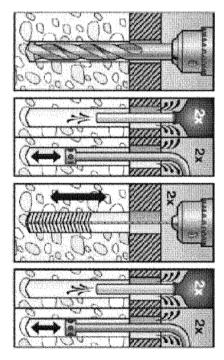
Tabelle 5: Wartezeiten bis zum Aufbringen der Last

Temperatur im Verankerungsgrund	Aushärtezeit in Minuten 1)
- 5 °C	360
O °C	180
+ 5 °C	90
+ 20 °C	35
+ 30 °C	20
+ 40 °C	12

¹⁾ Im feuchten Beton ist die Aushärtezeit zu verdoppeln

Bohrlochreinigung:

Vom Bohrlochgrund her 2 mal ausblasen, 2 mal bürsten und nochmals 2 mal ausblasen. Das Ausbürsten muß mit einer Stahlbürste siehe Tabelle 3 erfolgen. Bei Dübelgrößen ≥ M 20 muß das Bohrloch mit ölfreier Druckluft ausgeblasen werden.



Upat UMV Vario C	Anhang 4
Bauteildicken Wartezeiten	der Europäischen Technischen Zulassung
Bohrlochreinigung	ETA-06/0051

Tabelle 6:	Bemessungsverfahren A
	Charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung

	UIVIV	UIVIV	UIVIV	UIVIV	UIVIV	UIVIV
Domaiology up n	Vario	Vario	Vario	Vario	Vario	Vario
Bezeichnung	60	80	100	125	170	220
	M 10	M 12	M 12	M 16	M 20	M 24
	-t					

Stahlversagen							
charakteristische Zugtragfähigkeit	N _{Rk,s} [kN]	22	39	39	71	166	229
Teilsicherheitsbeiwert	γMs				1,5 ¹⁾		

Herausziehen		***************************************							
charakteristische Tragfähigkeit im gerissenen Beton	N _{Rk,p} [kN]	C 20/25	2)	2)	30	2)	60	95	
charakteristische Tragfähigkeit im ungerissenen Beton	N _{Rk,p} [kN]	C 20/25	20	25	35	50	60	115	
Erhöhungsfaktoren fü die charakteristisch		C 30/37	1,22						
Tragfähigkeit im	Ψc	C 40/50			1	,41			
gerissenen und ungerissenen Beton	~	C 50/60			1	,55			
Teilsicherheitsbeiwert	3)	γмр			1	,50 ¹⁾		***************************************	

Betonausbruch und Spa	Betonausbruch und Spalten									
Effektive Verankerungstiefe	h _{ef} [mm]	60	80	100	125	170	220			
charakteristischer Achsabstand	$s_{cr,N} = s_{cr,sp}[mm]$	3 h _{ef}								
charakteristischer Randabstand	$c_{cr,N} = c_{cr,sp}[mm]$	1,5 h _{ef}								
Teilsicherheitsbeiwert 3)	$\gamma_{Mc} = \gamma_{Msp}$	1,5 ¹)								

¹⁾ Sofern andere nationale Regelungen fehlen.

 Tabelle 7:
 Verschiebung unter Zugbeanspruchung

Bezeichnung		UMV Vario 60 M 10	UMV Vario 80 M 12	UMV Vario 100 M 12	UMV Vario 125 M 16	UMV Vario 170 M 20	UMV Vario 220 M 24
Zuglast im gerissenen Beton	N [kN]	7,8	12,0	14,3	23,4	28,6	45,2
1	δ _{NO} [mm]	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,9
zugehörige Verschiebungen	$\delta_{N\infty} [mm]$	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	1,1
Zuglast im ungerissenen Beton	N [kN]	9,5	11,9	16,7	23,8	28,6	54,8
	δ _{NO} [mm]	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5
zugehörige Verschiebungen	$\delta_{N\infty}$ [mm]	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	1,1

Upat UMV Vario C

Bemessungsverfahren A
Charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung,
Verschiebungen

Anhang 5

der Europäischen Technischen Zulassung

ETA-06/0051

oc: FTA UMV-Vario

²⁾ Herausziehen nicht maßgebend.

 $^{^{3)}}$ In diesem Wert ist der Teilsicherheitsbeiwert γ_2 enthalten.

Tabelle 8:	Bemessungsverfahren A
	Charakteristische Werte für Querbeanspruchung

	UMV	UMV	UMV	UMV	UMV	UMV
	Vario	Vario	Vario	Vario	Vario	Vario
Bezeichnung	60	80	100	125	170	220
	M 10	M 12	M 12	M 16	M 20	M 24

Stahlversagen ohne Hebe	larm	······································	***************************************			***************************************	
charakteristische Quertragfähigkeit	V _{Rk,s} [kN]	20	29	29	55	86	124
Teilsicherheitsbeiwert	γMs			•	1,25 ¹⁾		

Stahlversagen mit Hebel	arm						
charakteristische Biegemomente	M ^O _{Rk,s} [Nm]	52	92	92	233	454	785
Teilsicherheitsbeiwert	γ̃Ms				1,25 ¹⁾		

Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite						
Faktor in Gleichung (5.6), ETAG 001 Anhang C, Abschnitt 5.2.3.3	k	2,0				
Teilsicherheitsbeiwert	γМср	1,5 ¹⁾				

Betonkantenbruch		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	***************************************	·		dalar da manda manda	
wirksame Dübellänge bei Querlast	l _f [mm]	60	80	100	125	170	220
wirksamer Außendurchmesser	d _{nom} [mm]	12	14	14	18	24	28
Teilsicherheitsbeiwert	ΥМс			,	1,5 ¹⁾		······································

¹⁾ Sofern andere nationale Regelungen fehlen.

 Tabelle 9:
 Verschiebung unter Querbeanspruchung

Bezeichnung		UMV Vario 60 M 10	UMV Vario 80 M 12	UMV Vario 100 M 12	UMV Vario 125 M 16	UMV Vario 170 M 20	UMV Vario 220 M 24		
Querlast	∨ [kN]	11,6	16,9	16,9	31,4	49,0	70,6		
zugehörige Verschiebungen	δ _{VO} [mm]	1,6							
zugenonge verschiebungen	$\delta_{V\infty}$ [mm]	2,4							

Upat UMV Vario C	Anhang 6
Bemessungsverfahren A Charakteristische Werte bei Querbeanspruchung, Verschiebungen	der Europäischen Technischen Zulassung
	ETA-06/0051

Doc: ETA_UMV-Vario